



## **Leitlinien für Leitprojekte der Metropolregion Hamburg**

**beschlossen durch den Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg am 01.07.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2011**

### **1 Definition**

Leitprojekte der Metropolregion Hamburg sind Einzelprojekte von herausragender Bedeutung für die Metropolregion, die Teil eines Projektschwerpunktes des Strategischen Handlungsrahmens sind. Sie leisten entweder einen Beitrag zur Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit oder zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der zu Grunde gelegte Projektbegriff umfasst auch Studien und Konzepte, Regionalmanagement sowie Infrastrukturvorhaben.

### **2 Kriterien**

#### **2.1 Mindestkriterium (obligatorisch)**

Das Mindestkriterium beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, die ein Leitprojekt per Definition erfüllen muss. Dazu gehört die Zuordnung zu einem Projektschwerpunkt, die im strategischen Handlungsrahmen als Voraussetzung formuliert ist, sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit (Erfüllung der Kriterien der Förderfonds-Richtlinien).

Das Mindestkriterium ist:

- Das Projekt lässt sich einem der Projektschwerpunkte des Strategischen Handlungsrahmens inhaltlich zuordnen (zurzeit: die MRH sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor, die MRH stärkt ihre Wissensbasis, die MRH stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die MRH stärkt den Tourismus, die MRH stärkt die Qualität von Natur und Landschaft, die MRH fördert Mobilität und Erreichbarkeit, die MRH befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene, die MRH setzt auf ein gemeinsames Marketing, die MRH stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region.

#### **2.2. Weitere Kriterien (fakultativ) und Punktesystem**

Das Mindestkriterium (2.1) ist grundsätzliche Voraussetzung für eine Anerkennung als Leitprojekt, aber alleine nicht hinreichend. Die folgenden fakultativen Kriterien beschreiben die besonderen Ansprüche an ein Leitprojekt hinsichtlich

1. der Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen
2. der Erzeugung eines inhaltlichen Mehrwerts
3. der Profilierung der MRH nach innen und nach außen
4. der finanziellen Beteiligung von Dritten

Um die Auseinandersetzung mit einem Projektvorschlag zu vereinfachen, die Transparenz zu erhöhen und eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte zu gewährleisten, werden die fakultativen Kriterien mittels eines Punktesystems bewertet.

Kein Projekt wird alle Kriterien erfüllen können. Zum Teil beschreiben die Kriterien Alternativen, z.B. auf welche Art und Weise ein inhaltlicher Mehrwert oder ein Beitrag zur Profilierung der MRH geleistet werden kann.

Für die Anerkennung als Leitprojekt sind in der Regel mindestens 50 Punkte erforderlich. Des Weiteren muss ein Leitprojekt mindestens je ein Kriterium aus den Bereichen A, B und C erfüllen. Ein Anspruch auf Anerkennung als Leitprojekt bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl besteht nicht.

<b><u>A) Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen</u></b>	<b><u>Max. 35 Punkte</u></b>
A1) ... auf kommunaler Ebene: An dem Projekt sind möglichst viele der insgesamt 20 Kreise, Landkreise und kreisfreien Städte (inkl. der FHH) in Form von Mitarbeit <sup>1</sup> oder Mitfinanzierung beteiligt. Dabei zählen mitwirkende Gemeinden, Samtgemeinden oder Ämter für den jeweiligen Landkreis.	Max. 15
Stufe 1: kommunale Akteure aus mind. 3 der 20 Kreise, Landkreise, kreisfreien Städte/FHH	5
Stufe 2: kommunale Akteure aus mind. 8 der 20 Kreise, Landkreise, kreisfreien Städte/FHH	10
Stufe 3: kommunale Akteure aus mind. 18 der 20 Kreise, Landkreise, kreisfreien Städte/FHH	15
A2) auf Länder-Ebene: Projekt ist Ländergrenzen-übergreifend	Max. 10
Stufe 1: zwei Länder (bilateral)	5
Stufe 2: drei Länder (trilateral)	7
Stufe 3: alle vier Länder	10
A3) ... zu weiteren Akteuren: Organisationen, die keine Gebietskörperschaften sind (z.B. Unternehmen, andere nicht-staatliche Akteure, Kammern, Hochschulen), sind an dem Projekt beteiligt (in Form von Mitarbeit/Mitfinanzierung, nicht nur als Auftragnehmer, auch nicht nur als Gegenstand des Projektes)	Max. 10
Stufe 1: eine Gruppe	5
Stufe 2: mind. zwei Gruppen	10

---

<sup>1</sup> Unter Mitarbeit wird z.B. die Mitwirkung in Projekt-Gremien oder die Zuarbeit durch Datenlieferungen etc. verstanden, nicht jedoch eine bloße Willensbekundung („letter of intent“).

<b><u>B) Generierung eines inhaltlichen Mehrwerts</u></b>	<b><u>Max. 35</u></b>
B1) Das Projekt schafft Grundlagen für ein gemeinsames bzw. koordiniertes Handeln der Träger der Metropolregion (Analysen, Gutachten)	Max. 10
B2-a) Das Projekt hat Modell- oder Pilotcharakter, indem beispielhafte Lösungen für regional relevante Problemstellungen vermittelt werden	Max. 15
B2-b) Das Projekt erzeugt ein regionales Gesamtkonzept, insbesondere in ökonomischer, ökologischer, sozialer, planerischer und/oder kultureller Hinsicht	
B3) Das Projekt trägt zur Optimierung bzw. Schaffung noch erforderlicher Strukturen, Instrumente oder Institutionen für die nachhaltige Entwicklung und Profilierung der Region bei	Max. 10
<b><u>C) Profilierung der MRH nach innen und nach außen</u></b>	<b><u>Max. 20</u></b>
C1) Das Projekt unterstützt die Integration nach Innen und stärkt die Region als gemeinsame Handlungsebene (stößt bei den regionalen Akteuren auf besonderes Interesse; stärkt die Basis für weitere regionale Zusammenarbeit)	Max. 10
C2) Das Projekt fördert die Erlebbarkeit der Metropolregion und die Teilhabe an der Regionalkooperation für die Unternehmen, die Akteure der Zivilgesellschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger	Max. 5
C3) Das Projekt entfaltet Ausstrahlungskraft über die Region hinaus, indem es überregional, national oder international auf Interesse stößt	Max. 5
<b><u>D) Finanzielle Beteiligung von Dritten</u></b>	<b><u>Max. 10</u></b>
D1) Finanzielle Beteiligung der Wirtschaft (Kammern und Unternehmen) oder Einwerbung von weiteren Fördermitteln (EU; Bund; Land; Drittmittel)	Max. 10
Ab einem Anteil von mind. 10% der Gesamtausgaben	5
Ab einem Anteil von mind. 20% der Gesamtausgaben	10

### 3 Verfahren

#### a) Entwicklung und Diskussion von Projekten

Die Diskussion und Entwicklung von Einzelprojekten in den Projektschwerpunkten ist Aufgabe aller Träger und Gremien der MRH. Eine besondere Rolle kommt dabei den Facharbeitsgruppen zu. Im ersten Schritt geht es um die Festlegung von Zielen und Umsetzungsschritten für das Einzelprojekt sowie die Erstellung eines groben Zeitplans (Projektskizze).

#### b) Behandlung einer Projektskizze im LA

Um großen Projekten die Möglichkeit zu geben, zu einem frühen Zeitpunkt ein belastbares Feedback des LA zu bekommen, besteht die Möglichkeit einer Vorbefassung durch den LA.

Im Rahmen dieser Vorbefassung geben die Träger erste Einschätzungen, ob und welche fachlichen und politischen Vorbehalte gegen ein mögliches Projekt bestehen.

Wenn die Projektidee auf Zustimmung stößt, beschließt der LA eine zustimmende Kenntnisnahme. Die konkrete Entscheidung über einen Leitprojekt-Status und eine mögliche Förderentscheidung bleiben davon unberührt. Grundsätzliche Vorbehalte gegen Ziele oder Vorgehensweise eines Projektes sollten jedoch so frühzeitig wie möglich geäußert werden.

**c) Weitere Projektentwicklung**

Neben der inhaltlichen Feinplanung erfolgt die Entscheidung über den Projektträger, die Projektorganisation sowie den Finanzplan. Am Ende steht die Erarbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen (Leitprojekt-Antrag, Förderfonds-Antrag).

**d) Bearbeitung der Antragsunterlagen in den Geschäftsstellen**

Die MRH-Geschäftsstelle führt im Rahmen der Leitprojektantragsprüfung eine Bewertung anhand der o.g. Kriterien und des Punktesystems durch. Sie soll diese in der von der Geschäftsstelle als federführend benannten Facharbeitsgruppe vorstellen und um eine Stellungnahme bitten.

Parallel prüfen die Förderfonds-Geschäftsstellen die Förderfonds-Antragsunterlagen und die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen. Die MRH-Geschäftsstelle und die Förderfonds-Geschäftsstelle(n) stimmen sich bei ihren Prüfungen ab, da die Anerkennung als Leitprojekt und eine mögliche Förderentscheidung in derselben Sitzung gefällt werden sollen.

**e) Entscheidung durch den LA**

Die Bewertung des Leitprojekts durch die Geschäftsstelle und die Stellungnahme der Facharbeitsgruppe werden dem LA vorgelegt.

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die abschließende Bewertung und die Anerkennung als Leitprojekt der Metropolregion Hamburg und beschließt die Förderung aus dem oder den Förderfonds.

**f) Projektumsetzung- und monitoring**

Während die MRH-Geschäftsstelle die Arbeit des Leitprojekts im Rahmen des Monitorings beobachtet und bewertet, verfolgt die Förderfonds-Geschäftsstelle die Mittelverwendung und prüft abschließend den Verwendungsnachweis.